

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Angelegenheit zur Errichtung eines Fußgängerüberweges auf dem „Bendenweg“ an der Engstelle zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen bei der Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zum nächsten Verkehrstermin anzumelden.